



FORTSETZUNG PLANZEICHNERKLÄRUNG

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

STRASSENBERGRENZUNGSLINIE

VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

FUSS- UND RADWEG

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESITZIGUNG VON ABWASSER U FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLÄGERUNGEN

ELEKTRIZITÄT

20 kV - LEITUNG MIT SCHUTZBEREICH - SIEHE NACHTRÄGLICHE ÜBERNAHME NR. 1

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ, UND DIE REGLUNG DES WASSERABFLUSSES

VORFLUTER

REGENWASSERRÜCKHALTUNG

PLANUNGEN, NUTZREGULIERUNGEN U MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE U ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT - SIEHE TEXTLICHE FESTSETZUNG § 7+8

FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRAUCHEN - SIEHE TEXTLICHE FESTSETZUNG § 8

SONSTIGE PLANZEICHEN

NACHTRÄGLICH ÜBERNOMMEN GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER RECHTSKRÄFTIGEN FAßUNG V. 23.11.1995

GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES NR. 14

STOLZENAU - NORD

Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch graue Folie zusätzlich gekennzeichnet

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

SICHTDREIECK - SIEHE TEXTLICHE FESTSETZUNG § 9

GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG

LANDKREIS NIENBURG/WESER

GEMEINDE

STOLZENAU

ORTSTEIL STOLZENAU

Bebauungsplan Nr. 29

AUF DEM WEINBERGE

Flur 4

Maßstab: 1:1000

ÜBERSICHTSPLAN

MASS 1:25000

Schemata

PLANGEBIET

Stolzenau

Stolzenau